

Hundesteuer

Anmeldung

Abmeldung

Auszug aus der Hundesteuersatzung der Gemeinde Untergruppenbach:

Beginn und Ende der Steuerpflicht:

Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.

Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.

Besitzer des Hundes:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Beschreibung des Hundes:

Art/Rasse	
Geburtsmonat und Jahr	
Farbe/Aussehen	

Seit wann wird der Hund in der Gemeinde gehalten? _____

Wurde für den Hund bereits in einer anderen Gemeinde Hundesteuer bezahlt?
(in welcher Gemeinde?) _____

Der Hund ist verstorben am _____ **(bitte Nachweis und Marke beifügen)**

Der Hund wurde abgegeben am _____ **an (bitte Name und Anschrift angeben)**

Möchten Sie die Hundesteuer vom Konto abbuchen lassen, füllen Sie bitte zusätzlich das Formular „Bank-Abbuchungsermächtigung“ aus und fügen Sie dieses der Anmeldung bei.

Untergruppenbach, den _____

Unterschrift des An- bzw. Abmeldenden